

The Youth Protection Roundtable is a project funded in the framework of the Safer Internet Action Plan of the European Commission from November 2006 till April 2009.

The Mission of the Youth Protection Roundtable is to establish an intercommunicable socio-technical approach to youth protection. Users – responsible adults in the case of minors – should be empowered to make their own decisions on how to deal with harmful and unwanted content on the Internet.

In addition to action to fight illegal content at its source, users may need digital literacy as well as technical tools. Accessibility to these tools may be promoted in order to empower users. The Youth Protection Roundtable's overarching goal is to facilitate and coordinate exchange of views between child welfare specialists and technical experts on technical and pedagogical measures against unwanted and harmful content.

<http://www.yprt.eu> - Youth Protection Roundtable



Gemeinnützig · Unabhängig · Informativ

net. werker



Der Newsletter der
stiftung
digitale-chancen

Nr. 60
05 | 02 | 2007

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

das Internet kennt keine Grenzen: Es hilft uns, unabhängig von Herkunft und Nationalität, miteinander in Verbindung zu stehen. Gleichzeitig ermöglicht es den Austausch von Informationen, Bildern und Daten weltweit. Darin liegen unglaubliche Chancen, aber auch Risiken. Die Chancen werden wir nur nutzen können, wenn wir die Risiken bewältigen. Und dazu gibt es nur ein wirksames Instrument: User empowerment, die Fähigkeit der Nutzerinnen und Nutzer, das Medium zu beherrschen. Wir müssen uns der Aufgabe stellen, den Menschen die erforderliche Medienkompetenz zu vermitteln und dabei besonders sozial- und bildungsbenachteiligte Zielgruppen berücksichtigen. Nur so lässt sich eine digitale Spaltung der Gesellschaft nachhaltig verhindern.

Unter dem Motto **Crossing Borders** soll durch den Safer Internet Day am 6. 02. 2007 weltweit die Aufmerksamkeit auf die Sicherheit im Internet gelenkt werden. Unter der Schirmherrschaft von Commissioner Viviane Reding wird erneut ein die Welt umspannender **Blogathon** veranstaltet. Nutzerinnen und Nutzer sind aufgerufen, die Einträge von prominenten Persönlichkeiten und Organisationen aus aller Welt zu kommentieren. So kann sich ein spannender Austausch zu Fragen der Sicherheit im Internet entwickeln. Neu ist in diesem Jahr ein Wettbewerb, zu dem die EU-Kommission Schulen und Jugendeinrichtungen in internationalen Partnerschaften Ende des letzten Jahres aufgerufen hat. Die teilnehmenden Jugendlichen haben ihre Wettbewerbsbeiträge ins Internet gestellt und so ihre ganz eigenen Ansichten und Lösungen zu Sicherheitsfragen öffentlich gemacht. Die Preisträger werden am Safer Internet Day online bekannt gegeben, die Entscheidung trifft eine international besetzte Jury, in der auch die Stiftung Digitale Chancen mitwirkt.

Mit unserem neuen Projekt, dem Youth Protection Roundtable – YPRT werden wir innerhalb der nächsten zweieinhalb Jahre ein Zeichen setzen für transnationale und transsektorale Kooperation im Interesse des Jugendschutzes. Vertreter von Kinder- und Jugendwohlfahrtsorganisationen und technische Experten aus verschiedenen europäischen Ländern werden im Rahmen der Roundtablegespräche eine gemeinsame Strategie entwickeln, um durch die Verbindung von technischen Lösungen und pädagogischen Maßnahmen einen hohen Grad an Sicherheit bei der Nutzung des Internet zu erreichen. Mehr über den Roundtable erfahren Sie unter www.yprt.eu; dort können Sie auch den Projektnewsletter in englischer Sprache abonnieren.

Herzlich Ihre

Jutta Croll M.A., Chefredaktion

net news

Am 6. Februar ist Safer Internet Day

Wettbewerb 'GET IT ON!': Jobperspektiven für Frauen rund ums Internet

Europäisches Jahr der Chancengleichheit in Berlin eröffnet

Rheinland-Pfalz: Landesregierung fordert Stärkung der Medienkompetenz von Jugendlichen

Podcast etabliert sich beim Publikum

Chinesischer Präsident fordert 'gesunde Online-Kultur'

Neue Meldestelle für Webbarrieren eingerichtet

Insafe-Quiz für Kinder und Jugendliche zur sicheren Internetnutzung

net kommentar

Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum 41. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel *Benedictus P.P. XVI, Deutsche Übersetzung (Originalsprache: Englisch)*

Kinder und Soziale Kommunikationsmittel: eine Herausforderung für die Erziehung

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Das Thema des 41. Welttags der Sozialen Kommunikationsmittel "Kinder und Soziale Kommunikationsmittel: eine Herausforderung für die Erziehung", lädt uns dazu ein, über zwei miteinander verbundene Themen von großer Bedeutung nachzudenken: Die Erziehung der Kindern ist das eine; das andere - vielleicht weniger offenkundige, aber nicht weniger wichtige - ist die Erziehung der Medien.

Die komplexen Herausforderungen, denen die Erziehung heute begegnen muß, stehen oft in Verbindung mit dem zunehmenden Einfluß der Medien in unserer Welt.

Als Aspekt des Phänomens der Globalisierung - und begünstigt durch die schnelle technologische Entwicklung - prägen die Medien die kulturelle Umwelt (cf. Papst Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben Die schnelle Entwicklung, 3). In der Tat gibt es Stimmen, die sagen, daß der Einfluß der Medien im Erziehungsprozeß dem von Schule, Kirche und - vielleicht sogar - Familie gleichkommt. Für viele Menschen entspricht die Wirklichkeit dem, was die Medien als wirklich ausgeben (Päpstlicher Rat für die Sozialen Kommunikationsmittel, Aetatis novae, 4).

2. Das Verhältnis von Kindern, Medien und Erziehung kann aus zwei Perspektiven betrachtet werden: der Erziehung der Kindern durch die Medien und der Erziehung der Kindern dazu, den Medien angemessen zu begegnen. Es ergibt sich eine Art Reziprozität, die auf die Verantwortung der Medien-Wirtschaft und auf die Notwendigkeit aktiver, kritischer Beteiligung von Lesern, Zuschauern und Zuhörern hinweist. In diesem Rahmen ist die Einübung des angemessenen Umgangs mit den Medien von wesentlicher Bedeutung für die kulturelle, moralische und geistliche Entwicklung der Kinder.

Wie wird das Gemeinwohl geschützt und gefördert? Kinder zur Unterscheidungsfähigkeit in der Nutzung der Medien zu erziehen ist die Verantwortung von Eltern, Kirche und Schule. Die Rolle der Eltern ist von vorrangiger Bedeutung. Sie haben das Recht und die Pflicht, die kluge Nutzung der Medien sicherzustellen, indem sie das Gewissen ihrer Kinder bilden, um zu gesunden und objektiven Urteilen zu kommen, die sie dann bei der Wahl oder Zurückweisung verfügbarer Programme leiten (cf. Papst Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben Familiaris consortio, 76). Dabei sollten die Eltern Ermutigung und Hilfe von den Schulen und Pfarreien erhalten, um sicherzustellen, daß dieser schwierige, wenn auch lohnende Aspekt der Elternschaft von einer größeren Gemeinschaft unterstützt wird.

Lesen Sie online weiter...



Die Multimedienspielwiese der Stadtbibliothek Bremen, Gewinnerin des AOL Safer Media Award 2006.

Deutsche Internetnutzer sind die Schnäppchenjäger Europas
EIAA Mediascope Europe 2006

PolitKids erforschen die Welt der Politik
Bennohaus Münster

Projekt untersucht Computereinsatz in der Grundschule

Girls' Day Studie befragt über 9.000 Schülerinnen zu Zukunft und Beruf
Kompetenzzentrum Technik - Diversity - Chancengleichheit e.V.

Online-Angebote der Tageszeitungen haben nur geringen Mehrwert
TNS Emnid

PC-Ausstattung in Deutschland knackt erstmals 75-Prozent-Marke
BITKOM

IT-Ausstattung und -nutzung der bundesdeutschen Schulen 2006
Beate Krützer und Heike Probst, Büro für Kommunikation Barke und Partner

net report

Der Jugendmedienschutzstaatsvertrag – verständlich erklärt

Jutta Croll, Stiftung Digitale Chancen

Nicht alles, was Kindern und Jugendlichen in den Medien begegnet, ist für Kinderaugen und -ohren geeignet. Darüber sind sich die meisten Erwachsenen einig. Was allerdings tatsächlich verboten ist und in welchen Fällen die Anbieter Vorsorge treffen müssen, dass die Inhalte Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich sind, ist vielen Eltern und Pädagogen nicht im Detail bekannt. Die gesetzliche Grundlage stellt der Jugendmedienschutzstaatsvertrag vom 1. April 2003 dar, ergänzt durch das Jugendschutzgesetz vom 23. Juli 2002. Während die Regelungen des Jugendmedienschutzgesetzes zum Beispiel zum Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen in Gaststätten oder zum Verkauf von alkoholischen Getränken an Minderjährige vielfach bekannt sind, weil sie öffentlich ausgehängt werden müssen, erscheint der Regelungsbereich des Jugendmedienschutzstaatsvertrags – kurz JMStV – ebenso sperrig wie sein Name.

Für Erwachsene, die die Verantwortung für Kinder und Jugendliche tragen, ist es weniger wichtig, hier die Buchstaben des Gesetzes im Einzelnen zu kennen. Allerdings ist es hilfreich, unterscheiden zu können zwischen **unzulässigen** und **entwicklungsbeeinträchtigenden** Medieninhalten. Nur so ist man als Erziehungsperson in der Lage, entsprechend zu reagieren, wenn über die Medien Inhalte verbreitet werden, die man nach 'gesundem Menschenverstand' für verbotswürdig erachtet.

Unzulässige Medienangebote mit absolutem Verbreitungsverbot

Dazu zählen

- Propagandamittel, deren Inhalt gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet ist,
- Angebote, die zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstacheln,
- Angebote, die Verbrechen, die unter nationalsozialistischer Herrschaft begangen wurden, leugnen oder verharmlosen,
- Angebote, die grausame und unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in verharmlosender oder verherrlichender Weise darstellen,
- Angebote, die den Krieg verherrlichen,
- Angebote, die gegen die Menschenwürde verstoßen,

- Angebote, die Kinder und Jugendliche in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung darstellen, und
- Angebote, die pornografisch sind und Gewalttätigkeiten, sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen und sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren darstellen.

Alle vor genannten Inhalte sind dem Jugendmedienschutzstaatsvertrag zu Folge unzulässig und dürfen in keiner Weise über die Medien verbreitet werden. Die objektive Bewertung einzelner Angebote ist allerdings trotz des umfangreichen Katalogs in vielen Fällen nicht einfach und bedarf eines Expertenurteils. So ist zum Beispiel die Frage, in welchen Fällen der Darstellung von Kindern es sich um 'unnatürlich geschlechtsbetonte Körperhaltung' handelt, nicht leicht zu beantworten. Andererseits dient gerade das Verbot der Verbreitung von derartigen Abbildungen dazu, Kinder und Jugendliche davor zu schützen, in entsprechenden Posen dargestellt zu werden.

Unzulässige Medienangebote mit Verbreitungsverbot im Rundfunk und Verbot der Verbreitung an Kinder im Internet

Dazu zählen

- sonstige pornografische Inhalte,
- Inhalte, die unsittlich oder verhöhrend wirken oder zu Gewalttätigkeit, Verbrechen und Rassenhass aufreizen, sowie
- Angebote, die offensichtlich geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit schwer zu gefährden.

Derartige Angebote dürfen über das Internet verbreitet werden, wenn der Anbieter sicherstellt, dass nur Erwachsene, nicht aber Kinder und Jugendliche darauf Zugriff haben. Eingesetzt werden dafür so genannte Altersverifikationssysteme. Dabei muss der Nutzer, bevor er eine Website aufrufen kann, persönlich nachweisen, dass er über 18 Jahre alt ist. Verfahren, bei denen zum Beispiel nur die Personalausweisnummer zur Feststellung des Alters genutzt wird, sind nicht ausreichend. Auch der Gesetzgeber weiß, dass Kinder und Jugendliche sich leicht die Nummer vom Ausweis eines Erwachsenen besorgen könnten.

Entwicklungsbeeinträchtigende Medienangebote

Von den unzulässigen Inhalten zu unterscheiden sind die entwicklungsbeeinträchtigenden Angebote. Bei der Definition dieser Angebote bezieht sich der JMStV auf das Jugendschutzgesetz. Dieses schreibt vor, dass von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) eine Liste zu führen ist, in der die gefährdenden Angebote genannt werden. Um den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, wird diese Liste nur bedingt öffentlich gemacht; schließlich liest sich ein solches Verzeichnis wie ein Katalog dessen, was Kinder und Jugendliche besser nicht zu Gesicht bekommen, und könnte so auch missbraucht werden.

Wenn ein Angebot als entwicklungsbeeinträchtigend klassifiziert wurde, müssen alle Medienanbieter sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche der betroffenen Altersstufen in der Regel keinen Zugang zu diesen Inhalten haben. Bei Rundfunkprogrammen wird der Zugang über die Sendezeit geregelt. Für Kinder gefährdende Sendungen dürfen nur zwischen 22.00 und 6.00 Uhr ausgestrahlt werden. Ist eine Beeinträchtigung von Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren zu erwarten, darf die Sendung nur zwischen 23.00 und 6.00 Uhr ausgestrahlt werden. An diesen Regelungen wird deutlich, dass die Eltern selbst ihrer Erziehungspflicht nachkommen und dafür Sorge tragen müssen, dass der Nachwuchs um diese Uhrzeit auch tatsächlich im Bett liegt.

Anders sieht es im Internet aus. Hier gibt es keine Sendezeitbeschränkungen, und alles ist jederzeit verfügbar. Dennoch sind Eltern und Erzieher mit der Aufgabe, Kinder und Jugendliche vor den Angeboten zu schützen, nicht allein gelassen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Anbieter von entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten im Internet durch technische Maßnahmen sicherzustellen, dass Minderjährige die Angebote nicht nutzen können. Hier kommen zum Beispiel Filtersysteme in Frage, die die Nutzung der Inhalte durch Kinder und Jugendliche unmöglich machen oder zumindest wesentlich erschweren.

Lesen Sie online weiter ...

Neue Wege durch die konvergente Medienwelt

Ulrike Wagner, Helga Theunert (Hrsg.)
Verlag Reinhard Fischer, BLM Schriftenreihe Bd. 85, München, (2006)
rezensiert von Jutta Croll, Stiftung Digitale Chancen

Unsere Welt

Bürgermedienzentrum Bennohaus, 48155
Münster, Nordrhein-Westfalen



Neu in unserer **Datenbank der Internetzugangs- und Lernorte**:

SeniorenNet Kiel, 24103 Kiel

Kinder- und Jugendhaus PEP, 01328 Dresden

Jugendhaus Peenebunker, 17438 Wolgast

Internet Cafe c-fox, 13507 Berlin

Jugendfreizeitstätte Willi-Graf-Haus, 67063 Ludwigshafen



Internetcafé & Spielnetzwerk Hamburg Winterhude, 22299 Hamburg

Suchen Sie ein Internetcafé in Ihrer Nähe?

Einfach anrufen
01805 - 38 37 25 (12ct/min)
oder im Internet unter
<http://www.digitale-chancen.de/einsteiger>
nachsehen.

Über 7.200 Einrichtungen bundesweit sind bereits bei uns verzeichnet.



Der AOL Sicherheitsrat am 5. 9. 2006 im Kanzleramt

Sicherheit im Internet - erster Bericht des AOL-Sicherheitsrates

Dr. Wolfgang Schulz

Im Jahr 2005 hat AOL Deutschland einen Sicherheitsrat ins Leben gerufen. Der Sicherheitsrat besteht aus unabhängigen Expertinnen und Experten aus den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Mit der vorliegenden Broschüre stellt der Sicherheitsrat seinen ersten Sicherheitsbericht der Öffentlichkeit vor. Der Sicherheitsrat soll zur Verbesserung der Internetsicherheit intern bei AOL beitragen, als 'Leuchtturminitiative' soll er aber auch positiven Einfluss auf die Branche insgesamt haben. Intern wirkt er vor allem durch jährliche Zielvereinbarungen mit der Geschäftsführung. Die zentralen Befunde und Vorschläge des vorliegenden Sicherheitsberichtes adressieren auch andere Akteure in den sicherheitsrelevanten Themenbereichen. Sie basieren auf der Diskussion der Erfahrungen von AOL im Sicherheitsrat:

Schutz für Kinder und Jugendliche

- Ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft der staatlichen Aufsicht ist geboten, um branchentaugliche Lösungen zusammen mit Providern zu etablieren. Gegenüber AOL war im Berichtszeitraum erfreulicherweise ein solches hohes Maß an Kooperationsbereitschaft zu verzeichnen.
- Im regulatorischen Umfeld des Jugendmedienschutzes sind die Anreize für die Kooperation der Wirtschaft bei Ko- und Selbstregulierung verbesserungsfähig; auch die Ausstattung der staatlichen Aufsicht erscheint bislang nicht angemessen.
- Als dringliche Problemfelder für den Jugendschutz wurden Bilder- und Videosuche bei Suchmaschinen als auch Plattformen für Inhalte der Nutzer ('User Generated Content') identifiziert.
- Ausbaufähig erscheinen Meldefunktionen an Provider ('Notice-and-take-down'), über welche Nutzer schädliche Inhalte an Provider melden können. Die technischen Möglichkeiten dafür sind noch nicht ausgereizt und die Bekanntheit solcher Funktionen bei Nutzern verbesserungsfähig.

- Maßnahmen zur Verbesserung der Medienkompetenz der Nutzer und insbesondere der Eltern sind wesentlich. Auch, um die Nutzungsgrade bestehender technischer Lösungen zu erhöhen. Bei Maßnahmen ist besonderer Augenmerk darauf zu richten, diejenigen Nutzer zu adressieren, die sich für Inhalte zu Sicherheitsaspekten nicht interessieren.

Schutz vor strafbaren und die Menschenwürde verletzenden Inhalten

- Im Bereich der strafprozessualen Vorschriften gibt es Rechtsunsicherheiten und einige Lücken bei der Ermittlung schwerer Straftaten, beispielsweise die fehlende Möglichkeit zur Telekommunikationsüberwachung bei der nicht gewerbsmäßigen Verbreitung von Kinderpornographie.
- Als eines der größten Hindernisse bei der Bekämpfung von strafbaren Inhalten wurden die langwierigen und komplexen Prozesse des internationalen Rechtshilfeverkehrs identifiziert, die eine Ermittlung von Tätern, die strafbare Inhalte aus dem Ausland verbreiten, in der Praxis wesentlich erschwert.
- Eine weitere Internationalisierung strafbarer Inhalte und eine Harmonisierung von Rechtsvorschriften innerhalb der EU ist geboten (bspw. einheitliche Altersgrenze bei der Bekämpfung von Kinderpornografie).
- Zu kritisieren sind die Haftungsregeln für Provider (§ 8 ff. TDG), welche denjenigen Provider haftungsrechtlich benachteiligen, der über seine gesetzlichen Verpflichtungen hinaus aktiv nach illegalen Inhalten auf den eigenen Systemen sucht. Diese negativen Anreize können in der Praxis dazu führen, dass derartige freiwillige Kontrollen unterbleiben.

Lesen Sie online weiter ...

Safer Internet Day 2007

06.02.07

Veranstaltung der Landesmedienanstalt Saarland zum Safer Internet Day

06.02.07 Saarbrücken

Veranstaltung der MKFS zum Safer Internet Day 2007: Kinder im Internet

06.02.07 Mainz

Barrierefreiheit für Einsteiger

07.02.07 Stuttgart

Internet-Stammtisch

07.02.07 Güdigen

LEARNTEC 2007

13.02.07 bis 15.02.07 Karlsruhe

Kaffee-Kuchen-Internet

15.02.07 Homburg

Kurs für Redakteure zur Barrierefreiheit im Web

15.02.07 Leinfelden-Echterdingen

Media-Bus -Treffpunkt Internet in Eberswalde

16.02.07 bis 17.02.07 Eberswalde

Internet zum Thema Sicherheit

21.02.07

Lernmesse Bremen 2007

21.02.07 Bremen

Media-Bus -Treffpunkt Internet in Eberswalde

23.02.07 bis 24.02.07 Eberswalde

didacta - die Bildungsmesse 2007

27.02.07 bis 03.03.07 Köln

KOMCOM NORD 2007

27.02.07 bis 28.02.07 Hannover

Senioren auf dem Weg ins Internet

27.02.07 Paderborn

Internetwahlkampf

06.03.07 bis 08.03.07 Wesseling

Mehr Termine online...

Unser Ziel: Menschen für die Möglichkeiten des Internet zu interessieren und sie an das neue Medium heranzuführen

Ziel des Netzwerks und der Stiftung Digitale Chancen ist es, Menschen für die Möglichkeiten des Internet zu interessieren und sie beim Einstieg zu unterstützen. So können sie die Chancen dieses digitalen Mediums erkennen und für sich nutzen.

Wir helfen **Einsteigern**, die das Internet kennen lernen möchten.

Wir unterstützen **net.werker**, die als Mitarbeiter von Internetcafés in sozialen Einrichtungen Menschen den Einstieg in das Internet ermöglichen.

Wir wenden uns an **Experten** aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, die in Theorie und Praxis an der Überwindung der Digitalen Spaltung arbeiten.

stiftung digitale-chancen

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und bitten um Diskussion der Beiträge dieses Newsletters in unserem Gästebuch unter <http://www.digitale-chancen.de/content/sections/guestbook.cfm>

Impressum

Der net.werker erscheint monatlich und wird auf elektronischem Wege kostenlos an rd. 6.000 Abonnenten versandt.

Hrsg.: Stiftung Digitale Chancen

Redaktion: Jutta Croll (Chefredaktion, V.i.S.d.P.),
Jeanette Christu
Am Fallturm 1, 28359 Bremen
E-Mail: redaktion@digitale-chancen.de

Wir arbeiten zusammen mit unseren Stiftern: AOL Deutschland und der Universität Bremen, sowie mit unserem Zustifter, der Unternehmensberatung Accenture.



Die Datenbank **öffentlicher Internetzugänge** der Stiftung Digitale Chancen

Hotline 01805 38 37 25 12ct/min.

- Auskunft über rund 7.000 Internetcafés bundesweit
- Bestellung und Abonnement des net.werker

Wochentags von 09:00 - 14:00